



Stammdatenblatt

Sie haben zum ersten Mal unsere Dienste in Anspruch genommen. Damit wir Sie in unsere Kundendatei aufnehmen können, ersuchen wir Sie höflich um Mitteilung folgender Daten (soweit vorhanden):

Ihr genauer Firmenwortlaut/Rechnungsanschrift als Leistungsempfänger:
Ihre UID-Nr.:
Ihre E-Mail Adresse für den Versand elektronischer Rechnungen (wenn gewünscht):
Ihre GLN-Nr.:
ÖNACE-Code:
Ein Ansprechpartner, an den wir uns für Fragen wenden können (Name, E-Mail, Tel.Nr.):
Firmenmäßige Zeichnung (Firmenstempel, Unterschrift):

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Salzburger Abfallbeseitigung GmbH





SALZBURGER
ABFALLBESEITIGUNG



UMWELTSCHUTZANLAGEN
SIGGERWIESEN



REINHALTEVERBAND
GROSSRAUM SALZBURG

Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Salzburger Abfallbeseitigung GmbH (SAB GmbH) und des Reinhalteverbands Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden (RHV)

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, richten sich diese an alle Geschlechter.

Wir erwarten von allen betriebsfremden Personen, die sich am Betriebsareal der SAB GmbH/des RHV aufhalten, ein sicherheitsbewusstes Verhalten. Die Aspekte der Arbeitssicherheit werden von unseren Mitarbeitern kontinuierlich kontrolliert und eingefordert.

Unsere Vertragspartner (Auftragnehmer/Auftraggeber/Lieferanten/Kunden) werden um verlässliche Einhaltung der folgenden Regeln/Vorschriften ersucht und aufgefordert, ihre Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen entsprechend dieser Regeln/Vorschriften zu unterweisen. Ein Zuwiderhandeln gegen die folgenden Regeln sowie die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes hat einen sofortigen Verweis der zuwiderhandelnden Person aus dem Betriebsareal zur Folge.

Zutrittsregelung

- Betriebsfremde Personen haben sich vor dem Betreten des Betriebsareals der SAB GmbH/des RHV beim Portier (für das Werksgelände) oder am Empfang (für das Verwaltungsgebäude) an- und abzumelden.
- Der Aufenthalt auf dem Betriebsareal ist auf den Anlagenteil zu beschränken, der das Ziel/der Zweck der Anwesenheit ist.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Radladern, Staplern, Kränen oder sonstigen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie im Bereich der Werksbahn ist verboten.

Innerbetrieblicher Verkehr

- Die Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß den Beschilderungen sind einzuhalten.
- Die Regeln der StVO sind zu beachten.
- Die Nutzung von Handys ist während der Fahrt zu unterlassen.
- Es dürfen nur die definierten Wege sowie Be- und Entladeflächen benutzt werden.
- Auf Behinderungen (z. B. Baustellen) oder betriebsübliche Gefährdungen ist zu achten.



Spezielle Schutzvorschriften für Frächter/Kfz-Lenker

- Die Fahrzeuge dürfen nur durch geschultes und unterwiesenes Personal bedient werden.
- Ladungen müssen sicher verstaut und gesichert sein, um ein Verrutschen oder Herunterfallen zu verhindern.
- Die Fahrzeuge müssen mit den notwendigen Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Warneinrichtungen, guter Beleuchtung) ausgestattet sein.
- Vor jedem Kippvorgang ist das Fahrzeug auf eventuelle Schrägstellung oder unebene Aufstellung zu prüfen.
- Die Gurtenpflicht gilt auch während des Kippvorgangs.
- Jede Fahrbewegung mit angehobener Mulde ist verboten.
- Fahrzeuge dürfen nur an den vorgegebenen Abladestellen/Verladebereichen be- oder entladen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Grundausrüstung: Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe mit durchtrittssicherer Sohle (S3).
- Die für den jeweiligen Unternehmensbereich vorgeschriebene Schutzausrüstung, wie z. B. Helm, Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Staubmaske, Handschuhe, Absturzsicherung etc., ist zu verwenden. *Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet!*
- Betriebsfremde Personen haben für die jeweils geforderte Schutzausrüstung selbst zu sorgen, diese wird von der SAB GmbH/dem RHV nicht zur Verfügung gestellt.
- Den Sicherheitsanweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel, wie insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen, Hebezeugen und Krananlagen, ist verboten.
- Gefährliche Anlagenbereiche sind zu meiden. Diese Bereiche sind durch Piktogramme/Hinweistafeln gekennzeichnet.
- Ein Zuwiderhandeln gegen Sicherheitsvorschriften hat die Einstellung der Arbeiten zur Folge.



SALZBURGER
ABFALLBESEITIGUNG



UMWELTSCHUTZANLAGEN
SIGGERWIESEN



REINHALTEVERBAND
GROSSRAUM SALZBURG

Alkohol/ Rauchen

- Auf dem Betriebsareal herrscht ein absolutes Alkoholverbot.
- Erkennbar alkoholisierte/berauschte betriebsfremde Personen dürfen das Betriebsareal nicht betreten bzw. haben das Betriebsareal unter Aufsicht sofort zu verlassen.
- Das Rauchen ist ausnahmslos nur an den dafür gekennzeichneten Plätzen erlaubt.

Sonstige Hinweise

- Die Erste-Hilfe-Stationen mit Kontakten zu Ersthelfern sind gekennzeichnet.
- Die Funktionsweise der Feuerlöscheinrichtungen ist am Standort beschrieben.
- Die Fluchtwege sind durch Piktogramme/Hinweistafeln gekennzeichnet.
- Bei Feuersalarm ist der gekennzeichnete Sammelplatz aufzusuchen.
- Gefährdungen oder Störungen sind sofort über unser **Notfalltelefon 0662 - 46 9 49 - 111** zu melden.

Bergheim, am 15.02.2026

Für SAB GmbH und RHV
Die Geschäftsführung

Zum Zeichen der Zustimmung

Unterschrift/Firmenstempel

Bitte retour an: rhv@rhv-sab.at